

**EINLADUNG ZUR
GEMEINDEVERSAMMLUNG**

DONNERSTAG, 22. MAI 2025

UM 20.00 UHR

IN DER GESCHÜTZTEN WERKSTATT

TRAKTANDENLISTE

- 1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2024**
- 2. Jahresrechnung 2024**
 - 2.1 Erfolgsrechnung**
 - 2.2 Investitionsrechnung**
 - 2.3 Bilanz**
 - 2.4 Bericht der Finanzkommission**
- 3. Objektkredit über CHF 65'000.00 - IG Marcoup – Antrag Instandstellung der Gemeindestrasse Im Marcoup**
- 4. Reglement über die kommunale Mehrwertabgabe**
- 5. Orientierung – Aktueller Stand Antrag IG See für Alle – Sicherung aller Ufertreppen zwischen LACabane und Badeplatz**
- 6. Verschiedenes**
 - Antrag IG Seeuferzone - Vernünftiges Mäh- und Unterhaltungskonzept des Seeufers für die Bewohner von Muntelier**

B O T S C H A F T

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2024

Auszug aus dem Gemeindeversammlungsprotokoll:

Datum und Zeit:	Donnerstag, 12. Dezember 2024, 20.00 Uhr
Ort:	Hotel Bad Murtensee
Teilnehmende Aktivbürger:	100 Stimmberechtigte
Vorsitz:	Pascal Pörner, Gemeindepräsident
Protokoll:	Nico Sedonati, Gemeindeverwalter

Die Gemeindeversammlung:

- verabschiedet das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 30. Mai 2024;
- nimmt den Antrag der IG Marcoup zur Instandstellung (Feinbelag) der Gemeindestrasse Im Marcoup an;
- genehmigt das Budget 2025;
- wählt die CORE Partner AG als externe Revisionsstelle für die Rechnungsjahre 2025 – 2027;
- genehmigt die Verbandsauflösung mit Aufhebung der Statuten und Liquidation der öffentlich-rechtlichen Körperschaft Feuerwehrverband Region Murten;
- weist das Reglement über die Verwaltungsgebühren und Ersatzabgaben im Raumplanungs- und Bauwesen ab;
- nimmt den Antrag der IG See für Alle - Gemeinde macht alle Ufertreppen zwischen LACabane und Badeplatz sicher - an

Das Protokoll wird an der Gemeindeversammlung nicht verlesen, kann jedoch während zehn Tagen vor der Versammlung auf der Gemeindeverwaltung und auf der Webseite www.muntelier.ch eingesehen werden. Eine Kopie des Protokolls kann kostenlos angefordert werden.

Antrag des Gemeinderates

Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2024.

2. Jahresrechnung 2024

Die Jahresrechnung 2024 und der Bericht der Revisionsstelle können auf der Webseite der Gemeinde www.muntelier.ch sowie während den Öffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

2.1 Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung 2024 schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 134'401.52 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 2'500.00. Zu diesem negativen Ergebnis führen hauptsächlich Mindereinnahmen des Fiskalertrags von CHF 126'056.40.

Zusammenzug Erfolgsrechnung 2024 (nach funktionaler Gliederung)

Konto	Erfolgsrechnung Funktionale Gliederung	Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	1'062'635.24	408'584.90	1'240'600	613'400	764'836.98	122'682.30
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	136'951.09	10'305.05	137'800	18'000	287'031.29	244'921.09
2	BILDUNG	1'687'652.77	25'037.35	1'663'400	25'000	1'608'385.63	25'037.40
3	KULTUR, SPORT, FREIZEIT	274'149.70	39'971.00	245'300	41'200	241'867.88	48'757.35
4	GESUNDHEIT	471'741.49	845.40	499'600		439'044.95	
5	SOZIALE SICHERHEIT	387'212.20	1'074.80	409'500	1'000	368'449.25	1'069.20
6	VERKEHR U. NACHRICHTEN-ÜBERMITTLUNG	504'494.80	222'301.85	498'400	203'800	473'651.90	219'466.05
7	UMWELT SCHUTZ UND RAUMORDNUNG	644'547.03	584'388.43	722'300	660'700	636'398.23	566'231.40
8	VOLKSWIRTSCHAFT	15'732.80	30'716.65	15'800	30'500	16'035.80	30'479.85
9	FINANZEN UND STEUERN	835'964.70	4'563'454.87	844'400	4'686'000	824'940.90	4'902'518.48
	Total	6'021'081.82	5'886'680.30	6'277'100	6'279'600	5'660'642.81	6'161'163.12
	Netto Aufwand		134'401.52				
	Netto Ertrag			2'500		500'520.31	
	Gesamttotal	6'021'081.82	6'021'081.82	6'279'600	6'279'600	6'161'163.12	6'161'163.12

Aus operativer Tätigkeit beträgt der Verlust CHF 370'258.34. Die gesetzliche Auflösung der Aufwertungsreserve innerhalb von zehn Jahren (ausserordentliches Ergebnis) verbessert die Erfolgsrechnung.

Erfolgsausweis Allgemeiner Haushalt		Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023
		in CHF	in CHF	in CHF
30	Personalaufwand	678'252.30	677'000	660'023.20
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	809'196.54	951'300	488'328.48
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	99'734.60	99'800	108'641.71
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen (ohne Rechnungsausgleich)	0.00	0	0.00
36	Transferaufwand	3'574'755.65	3'601'700	3'559'013.57
39	Interne Verrechnungen	209'193.40	204'400	207'107.10
Total betrieblicher Aufwand		5'371'132.49	5'534'200	5'023'114.06
40	Fiskalertrag	3'982'651.60	4'108'800	4'347'689.20
41	Regalien und Konzessionen	24'006.40	30'100	30'152.55
42	Entgelte	93'732.95	89'200	110'501.85
43	Verschiedene Erträge	0.00	0	0.00
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen (ohne Rechnungsausgleich)	8'880.65	15'000	228'831.10
46	Transferertrag	464'452.70	660'700	175'864.79
49	Interne Verrechnungen	273'494.20	267'600	271'015.10
Total betrieblicher Ertrag		4'847'218.50	5'171'400	5'164'054.59
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		-523'913.99	-362'800	140'940.53
34	Finanzaufwand	70'162.45	88'000	75'751.45
44	Finanzertrag	223'818.10	222'300	199'474.41
Ergebnis aus Finanzierung		153'655.65	134'300	123'722.96
Operatives Ergebnis		-370'258.34	-228'500	264'663.49
38	Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0	0.00
48	Ausserordentlicher Ertrag	235'856.82	231'000	235'856.82
Ausserordentliches Ergebnis		235'856.82	231'000	235'856.82
Jahresergebnis Erfolgsrechnung Ertragsüberschuss (+), Aufwandüberschuss (-)		-134'401.52	2'500	500'520.31

Wesentliche Abweichungen zum Budget (Nettoaufwand Funktion):

	Rechnung 2024	Budget 2024	Abweichung
	in CHF	in CHF	in CHF
0 - Allgemeine Verwaltung	654'050.34	627'200	26'850.34
1 - Öffentliche Ordnung u. Sicherheit, Verteidigung	126'646.04	119'800	6'846.04
2 - Bildung	1'662'615.42	1'638'400	24'215.42
3 - Kultur, Sport und Freizeit	234'178.70	204'100	30'078.70
4 - Gesundheit	470'896.09	499'600	-28'703.91
5 - Soziale Sicherheit	386'137.40	408'500	-22'362.60
6 - Verkehr und Nachrichtenübermittlung	282'192.95	294'600	-12'407.05
7 - Umweltschutz und Raumordnung	60'158.60	61'600	-1'441.40
8 - Volkswirtschaft	-14'983.85	-14'700	-283.85
9 - Finanzen und Steuern	-3'727'490.17	-3'841'600	114'109.83
			<u>136'901.52</u>

Auszug aus Bericht Jahresrechnung 2024

Fiskalertrag:

	Rechnung 2024	Budget 2024	Abweichung
	in CHF	in CHF	in CHF
Allgemeine Gemeindesteuern (natürliche und juristische Personen)	3'505'292.80	3'686'100.00	-180'807.20
Sondersteuern (Grundstückgewinn-, Handänderungs-, Erbschafts- u. Schenkungssteuern)	487'550.80	432'800.00	54'750.80
	<u>3'992'843.60</u>	<u>4'118'900.00</u>	<u>-126'056.40</u>

Auszug aus Bericht Jahresrechnung 2024

Die tiefer ausgefallenen Steuererträge der Steuerjahre 2022 und 2023 sind massgeblich auf getätigte Investitionen im Liegenschaftsunterhalt (Solar und Heizungen), welche vom steuerbaren Einkommen abgezogen werden können, zurückzuführen. Dieser erhöhte Liegenschaftsunterhaltsaufwand wird auch für die nächsten Steuerjahre erwartet.

Ergebnis Spezialfinanzierungen:

Die Spezialfinanzierungen weisen gesamthaft einen Aufwandüberschuss von CHF 49'212.13 aus.

Wasserversorgung (Deckungsgrad: 102.26%)	CHF	3'567.94
Abwasserbeseitigung (Deckungsgrad: 86.56%)	CHF	-35'400.00
Abfallwirtschaft (Deckungsgrad: 88.76%)	CHF	<u>-17'380.07</u>
	CHF	-49'212.13

2.2 Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung 2024 schliesst mit einem Ausgabenüberschuss von CHF 2'014'842.24 ab. Budgetiert waren Nettoinvestitionen von CHF 3'212'200.00. Die nicht realisierten Investitionsausgaben von CHF 1'197'357.76 sind auf Projekte zurückzuführen, welche budgetiert, aber noch nicht oder nur teils im Bau oder noch nicht vollständig abgeschlossen sind.

Zusammenzug Investitionsrechnung 2024 (nach funktionaler Gliederung)

Konto	Investitionsrechnung Funktionale Gliederung IR	Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG		11'669.95				576'644.80
2	BILDUNG	10'141.20		18'000		4'288.60	
3	KULTUR, SPORT, FREIZEIT					58'905.95	
4	GESUNDHEIT	285'788.00		293'300		193'079.90	184'345.10
6	VERKEHR U. NACHRICHTEN-ÜBERMITTLUNG	262'919.45		256'600		55'439.60	
7	UMWELT SCHUTZ UND RAUMORDNUNG	1'470'105.09	2'441.55	2'900'400	256'100	386'266.69	846'063.80
	Total	2'028'953.74	14'111.50	3'468'300	256'100	697'980.70	1'607'053.70
	Netto Ausgaben		2'014'842.24		3'212'200		
	Netto Einnahmen					909'073.00	
	Gesamttotal	2'028'953.74	2'028'953.74	3'468'300	3'468'300	1'607'053.70	1'607'053.70

Projekte im Bau oder Realisierung:

- Sanierung Gässli (Strasse, Trink-/Löschwasserleitung und Mischwasserleitung)
- Promenadenweg, Strandweg, Ochsen und Fabrikstrasse (Trink-/Löschwasser und Trennsystem Strandweg inkl. Parkplatz und Belag Strandweg)
- Groberschliessung Birkenhof (Trink-/Löschwasserleitung, Abwasserleitung und Belag öffentlicher Flurweg)
- Meteorleitung Dorfmat II – Sportplatz Pavillon – Dorfmat
- Meteorwasserleitung Fabrikstrasse-Brunnengässli
- Ersatz Brunnenleitung Marcoup – Fabrikstrasse – Anschluss Entwässerung Autobahnleitung (Kredit genehmigt durch Gemeinderat, Kompetenz bis CHF 30'000.00)
- Nachführung Genereller Entwässerungsplan GEP

Folgende Projekte wurden abgeschlossen:

- Öffentliche Beleuchtung – Umstellung auf LED, 1. Etappe
- Wasserleitung Dorfmat I – Dorfmat II
- Sanierung Ferienhaus Camping

2.3 Bilanz

Zusammenzug Bilanz (nach funktionaler Gliederung)

Konto	Bilanz Bilanzgliederung	Bestand per 01.01.2024	Veränderungen		Bestand per 31.12.2024
			Zuwachs	Abgang	
1	AKTIVEN	19'913'717.32	24'893'983.59	25'221'508.25	19'586'192.66
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	6'692'616.46	14'581'196.84	16'963'453.55	4'310'359.75
101	Forderungen	1'113'563.23	7'009'708.33	7'082'962.25	1'040'309.31
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	161'499.23	451'145.14	163'793.98	448'850.39
107	Langfristige Finanzanlagen	2'700.00			2'700.00
108	Sachanlagen FV	4'905'188.30	210'387.55	115'803.80	4'999'772.05
140	Sachanlagen VV	4'579'996.34	1'963'538.41	387'735.47	6'155'799.28
142	Immaterielle Anlagen VV	329'809.35	14'687.60		344'496.95
145	Beteiligungen, Grundkapitalien	32'396.00			32'396.00
146	Investitionsbeiträge	2'095'948.41	663'319.72	507'759.20	2'251'508.93
2	PASSIVEN	19'913'717.32	2'014'619.34	2'342'144.00	19'586'192.66
200	Laufende Verbindlichkeiten	447'386.05	1'120'669.45	921'443.45	646'612.09
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	96'250.00	96'250.00	96'250.00	96'250.00
204	Passive Rechnungsabgrenzung	83'506.83	130'476.20	84'593.58	129'389.45
205	Kurzfristige Rückstellungen	130'362.60	30'071.00		160'433.60
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	5'538'555.63	99'652.75	307'417.60	5'330'790.78
209	Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital FK	38'348.30			38'348.30
290	Spezialfinanzierungen im EK	1'903'351.00	36'979.59	52'780.07	1'887'550.52
291	Fonds im Eigenkapital	41'138.95		8'880.65	32'258.30
295	Aufwertungsrserve (Einführung HRM2)	1'886'854.59		235'856.82	1'650'997.77
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	9'747'963.37	500'520.31	634'921.83	9'613'561.85
	Total Aktiven	19'913'717.32	24'893'983.59	25'221'508.25	19'586'192.66
	Total Passiven	19'913'717.32	2'014'619.34	2'342'144.00	19'586'192.66
	Aktivenüberschuss				0.00

Der Aufwandüberschuss von CHF 134'401.52 wird dem Jahresergebnis 2024 zugewiesen. Der Bilanzüberschuss nimmt per 31.12.2024 auf CHF 9'613'561.85 ab.

Der Bestand flüssiger Mittel und kurzfristiger Geldanlagen nimmt im Jahr 2024 aufgrund der getätigten Investitionen und laufenden Verpflichtungen insgesamt um CHF 2'382'256.71 ab.

Die Nettoschuld (Fremdkapital + Anteil der Gemeinde an den Nettoschulden von Gemeindeverbänden – passivierte Investitionsbeiträge – Finanzvermögen) beträgt CHF -4'754'250.71 oder CHF -4'932.00 je Einwohner (Nettovermögen). Im Vorjahr betrug die Nettoschuld CHF -7'318'502.72 oder CHF -7'655.34 je Einwohner.

2.4 Bericht der Finanzkommission

Die Revisionsstelle hat die Jahresrechnung 2024 geprüft. Die Finanzkommission wird dazu an der Gemeindeversammlung Stellung nehmen.

Antrag des Gemeinderates

Genehmigung der Jahresrechnung 2024 der Gemeinde Muntelier bei einem **Aufwand von CHF 6'021'081.82** und einem **Ertrag von CHF 5'886'680.30** mit einem **Aufwandüberschuss von CHF 134'401.52** sowie die Investitionsrechnung 2024 mit **Nettoinvestitionen von CHF 2'014'842.24**.

3. Objektkredit über CHF 65'000.00 - IG Marcoup – Antrag Instandstellung der Gemeindestrasse Im Marcoup

Ausgangslage:

An der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2024 hat die IG Marcoup den Antrag zur Instandstellung (Feinplanie) der Gemeindestrasse Im Marcoup gestellt. Dies mit folgender Begründung:

Das Marcoup-Quartier wurde 1981 gebaut. Es bestehen in diesem Quartier 28 zusammengebaute Einfamilienhäuser (verdichtetes Quartier), in dem über 60 BürgerInnen wohnen. Während den vergangenen Jahren wurden mehrfach Teile der Strasse aufgerissen und geflickt (Stromverteiler, Hydrant u.ä.) und der ursprüngliche Gehweg/Trottoir ohne Rücksprache mit den Quartierbewohnern entfernt. Die letzten baulichen Massnahmen waren der Einbau von 16 Fernwärmeanschlüssen und die Sanierung von verschiedenen Abflussschächten. Beim Einbau der Fernwärme wurde die Gemeinde angefragt, ob nicht gleichzeitig weitere Leitungssanierungen gemacht werden müssten. Dies wurde von der Gemeinde nach Besichtigung verneint, da die Wasserleitungen in der Regel eine Lebenszeit von 80 Jahren haben. Es ist deshalb in den nächsten Jahrzehnten mit keinen weiteren baulichen Massnahmen zu rechnen.

Die über die letzten Jahrzehnte ausgeführten unterschiedlichen Bauarbeiten führten zu einem Flickwerk der Gemeindestrasse Im Marcoup. Aufgrund des Alters (43 Jahre) und des jetzigen Zustands der Gemeindestrasse ist eine definitive Sanierung der Oberfläche angebracht und nötig.

Da im Jahr 2024 grössere Strassenbauarbeiten (Fabrikstrasse, Gässli) vor und um das Quartier erfolgten, stellen wir den Antrag (aus Kostengründen), anlässlich des

Einbau der Feinplanie bei der Sanierung des Gässlis im Laufe des Jahres 2025 (der Kredit für die Sanierung Gässli wurde an der Gemeindeversammlung bereits bewilligt) diese Feinplanie gleichzeitig auch im Marcoup auszuführen. Dies würde bei gleichzeitiger Durchführung Aufwand und Kosten sparen. Die Gemeindestrasse ist eine Ringstrasse (ca. 200 m Länge x 4.2 m Breite, d.h. 800-900 m²). Der Gesamtbetrag beläuft sich gemäss diversen Schätzungen bei 30 CHF/m² und zusätzlich bei 3'000 CHF für die Baustelleneinrichtung auf rund 30-40'000 CHF.

Sie beantragten daher die Sanierung der Gemeindestrasse Im Marcoup, den Einbau der Feinplanie und einen Kredit von 40'000 CHF zu genehmigen sowie dieses Projekt ins Budget der Gemeinde zu nehmen und dies gleichzeitig mit den anderen Bauarbeiten zu koordinieren und auszuführen.

Die Gemeindeversammlung hat dem Antrag Folge geleistet und das Geschäft dem Gemeinderat zur weiteren Bearbeitung überwiesen.

Stellungnahme Gemeinderat:

Bereits drei Anfragen der Bewohnerinnen und Bewohner der Quartierstrasse *Im Marcoup* wurden in der Vergangenheit vom Gemeinderat abgelehnt. Die Ablehnungen wurden jeweils damit begründet, dass der Zustand der Strasse als insgesamt gut eingeschätzt wurde und daher keine unmittelbare Dringlichkeit für eine Belagssanierung bestehe.

Zudem wollte der Gemeinderat vermeiden, einen Präzedenzfall zu schaffen. Zum damaligen Zeitpunkt standen im gesamten Gemeindegebiet zahlreiche Bauprojekte an, die ebenfalls Eingriffe an Gemeindestrassen erforderten, jedoch nach Abschluss keine umfassenden Belagsarbeiten oder Sanierungen vorsahen.

Ein weiterer entscheidender Aspekt ist die Trinkwasserleitung, die nach Einschätzung des Gemeinderates mittelfristig bis langfristig ersetzt werden muss. Eine Belagssanierung wäre in diesem Zusammenhang dann sinnvoll und gerechtfertigt – nicht aber im Vorfeld eines solchen Eingriffs.

Angesichts der angespannten Finanzlage und der im Finanzplan vorgesehenen hohen Investitionen in den kommenden Jahren – mit einer prognostizierten Zunahme der verzinsbaren Schulden um rund CHF 10'000'000.00 zwischen 2025 und 2029 – vertritt der Gemeinderat die klare Haltung, dass in der aktuellen Situation nur unbedingt notwendige und dringliche Investitionen vorgenommen werden sollen.

Aktueller Stand:

Es wurden vier Offerten von verschiedenen Unternehmungen eingeholt. Ein Gemeindevertreter war mit allen vier Anbietern persönlich vor Ort und hat ihnen die identische Ausgangslage detailliert erläutert.

Fest steht: Soll ein neuer Feinbelag eingebracht werden, muss zuvor der bestehende Belag bis auf den Grobbelag vollständig abgetragen werden. Dies bringt umfassende Folgearbeiten mit sich – insbesondere die Anpassung sämtlicher Schächte, Strassenrinnen sowie Schieberkappen.

Im Rahmen des partiellen Einbaus des Deckbelags im Jahr 2023 hatte die Gemeinde bereits einzelne Schächte saniert. Auch diese müssten im Zuge der neuen Arbeiten erneut angepasst werden, um ein einheitliches und technisch korrektes Strassenprofil sicherzustellen.

Voraussichtliche Kosten:

Gemäss den eingegangenen Offerten belaufen sich die Kosten auf:

Neuer Deckbelag	CHF 50'000.00
Nebenarbeiten (u.a. Schächte und Schieber)	<u>CHF 15'000.00</u>
Total Deckbelag Im Marcoup inkl. MwSt.	CHF 65'000.00

Finanzierung:

Die Finanzierung würde nach Möglichkeit durch eigene Mittel erfolgen.

Folgekosten

Beschreibung	Kosten pro Jahr		
Abschreibungen:	40 Jahre	2.50 %	CHF 1'625.00
Zinsaufwand:	Keine, da durch eigene Mittel finanziert.		
Personalauswirkungen:	Keine.		

Antrag des Gemeinderates:

Die Gemeindeversammlung lehnt den Objektkredit «IG Marcoup – Antrag Instandstellung der Gemeindestrasse Im Marcoup» über **CHF 65'000.00** ab.

4. Reglement über die kommunale Mehrwertabgabe

Das System der Mehrwertabgabe wurde am 1. Januar 2018 im Rahmen der Umsetzung des überarbeiteten Bundesgesetzes über die Raumplanung eingeführt, das im März 2013 von der Bevölkerung mit einer Zustimmung von 62,9 Prozent angenommen wurde. Die Mehrwertabgabe zielt darauf ab, den erheblichen Vorteil auszugleichen, der durch eine Einzonung oder Nutzungsänderung von Grundstücken entsteht. Im Kanton Freiburg wurde die Mehrwertabgabe auf 20% des Mehrwertes definiert.

Die neuen Bestimmungen des kantonalen Raumplanungs- und Baugesetzes, die am 1. Januar 2024 in Kraft getreten sind, gestatten es den Gemeinden nun, eine kommunale Mehrwertabgabe auf Grundlage der kantonalen Regelungen zu erheben (Art. 113a Abs. 1a RPBG). Die kommunale Abgabe darf höchstens ein Viertel der kantonalen Mehrwertabgabe von 20 % des Mehrwerts betragen und wird von dieser abgezogen. Der Kanton wird weiterhin das gesamte Verfahren der Festsetzung, Bewertung und Erhebung durchführen, jedoch wird ein Teil der erhobenen Beträge an die Gemeinden ausgeschüttet, welche über ein entsprechendes Gemeindereglement verfügen (Art. 113c Abs. 5 RPBG). Die kantonale Gesetzgebung bestimmt den Höchstsatz der Gemeindeabgabe, der auf ein Viertel der kantonalen Mehrwertabgabe begrenzt ist, sowie die zulässigen Verwendungszwecke, die mit diesen Mitteln finanziert werden dürfen.

Die Gemeinde Muntelier wird das vom Kanton zur Verfügung gestellte Musterreglement anwenden. Die Artikel 1 und 4 bis 6 wurden unverändert übernommen. In Artikel 2 legt die Gemeinde den Anteil an der kantonalen Abgabe und in Artikel 3 die Verwendungszwecke fest.

Vorprüfung durch den Kanton:

Der Reglementsentwurf der Gemeinde Muntelier, wie er uns mit E-Mail vom 5. Februar 2025 zugestellt wurde, gibt unter dem Blickwinkel der Gesetzgebung über die Gemeinden zu keinen materiellen Bemerkungen Anlass. Der Entwurf entspricht in den für uns massgebenden Punkten dem Musterreglement.

Rückmeldung des Preisüberwachers:

Bei der Mehrwertabgabe dominiert offenkundig der rein fiskalische Charakter, der sich namentlich in der Entscheidung des Gesetzgebers im Zusammenhang mit der Revision des Raumplanungsgesetzes manifestierte. Vor diesem Hintergrund muss die Preisüberwachung bei der Mehrwertabgabe nicht obligatorisch angehört werden (Art. 14 PüG). Der Preisüberwacher verzichtet entsprechend auf eine Empfehlung.

Das Regelwerk tritt nach Genehmigung durch die Gemeindeversammlung und anschliessender Genehmigung durch die Direktion für Raumentwicklung, Infrastruktur, Mobilität und Umwelt (RIMU) in Kraft.

Das Reglement über die kommunale Mehrwertabgabe ist einsehbar unter www.muntelier.ch oder kann auf der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, gestützt auf die vorgenannten Erläuterungen, das Reglement über die kommunale Mehrwertabgabe anzunehmen.

5. Orientierung – Aktueller Stand Antrag IG See für Alle – Sicherung aller Ufertreppen zwischen LACabane und Badeplatz

Ausgangslage:

An der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2024 hat die IG See folgenden Antrag eingegeben:

Die Gemeinde macht alle Ufertreppen zwischen LACabane und Badeplatz so sicher, dass auch ältere Personen diese gefahrlos benutzen können. Dazu wird ein Geländer angebracht auf dem Bödeli, eine rutschsichere Unterlage fixiert und bei der hohen Stufe im See ein zusätzlicher Tritt aus verzinktem Stahl angebracht. Das Ganze wird diesen Winter erstellt, damit im nächsten Sommer alle gefahrlos baden können.

Die Gemeindeversammlung hat dem Antrag Folge geleistet und das Geschäft dem Gemeinderat zur weiteren Bearbeitung überwiesen.

Die von der IG erwähnten Seezugänge, befinden sich auf dem öffentlichen Grund der Gewässer und gehören dem «Freiburg der Staat, OE. E., öffentliche Gewässer».

Entsprechend wurde der Antrag dem Grundeigentümer, stellvertretend dem Amt für Umwelt, Sektion Gewässer, zur Stellungnahme weitergeleitet.

Stellungnahme Kanton:

Die heute von der Gemeinde genutzten Seezugänge, baulich als Treppen ausgebildet, befinden sich auf dem öffentlichen Grund der Gewässer. Gemäss dem Gesetz über die öffentlichen Sachen (ÖSG, SGF 750.1) ist hierfür eine Bewilligung zur Benützung der öffentlichen Sachen der Gewässer notwendig.

Nach unserem Wissensstand besteht für die Bauten keine Bewilligung zur Benützung der öffentlichen Gewässer. Ebenso besteht nach unserem Wissensstand für die Bauten zudem keine Baubewilligung.

Prozedur:

Als Grundeigentümer verlangen wir für bauliche Massnahmen auf unserem Grund ein Baubewilligungsverfahren. Innerhalb dieses Verfahrens können bestehende Bauten ggf. nachträglich legalisiert werden. In diesem Rahmen kann auch die Benützung des öffentlichen Grundes bewilligt werden.

Rahmen:

Gemäss Art. 41c GSchV dürfen im Gewässerraum der Gewässernutzung dienende Kleinanlagen (hier Seezugänge) erstellt werden, insofern keine überwiegenden öffentlichen Interessen entgegenstehen. Überwiegende öffentliche Interessen konstituieren sich vorliegend insbesondere im Erhalt der aquatischen Flora.

Im Unterhaltskonzept der Seeufer der Gemeinde Muntelier wurde in Zusammenarbeit mit den beteiligten kantonalen Dienststellen im vorliegenden Seeabschnitt die Freihaltung von drei Seezugängen vereinbart.

Vorschlag:

Im vorliegenden Seeabschnitt werden der Gemeinde drei Seezugänge mit den damit einhergehenden baulichen und unterhaltstechnischen Massnahmen zugestanden. Ein Ausbau/Ersatzneubau der bestehenden Anlagen ist zulässig und ggf. gegenüber eines «Pfläschterlens» an den bestehenden Treppen vorzuziehen. Insbesondere im Bereich der landseitigen ZAI (Sportplatz) sehen wir eine Vergrösserung der Anlage als gerechtfertigt.

Der Gewässernutzung zugehörigen landseitigen Anlagenteile (Bänkli, Garderobestangen, Abfalleimer usw.) können in diesem Rahmen ebenfalls erstellt werden.

Bedingungen:

- Die übrigen vier Zugänge sind u.a. aufgrund der unbewilligten Nutzung des öffentlichen Grundes und aus Gründen der Sicherheit/Haftung rückzubauen;
- Die Anlagen müssen öffentlich zugänglich sein.

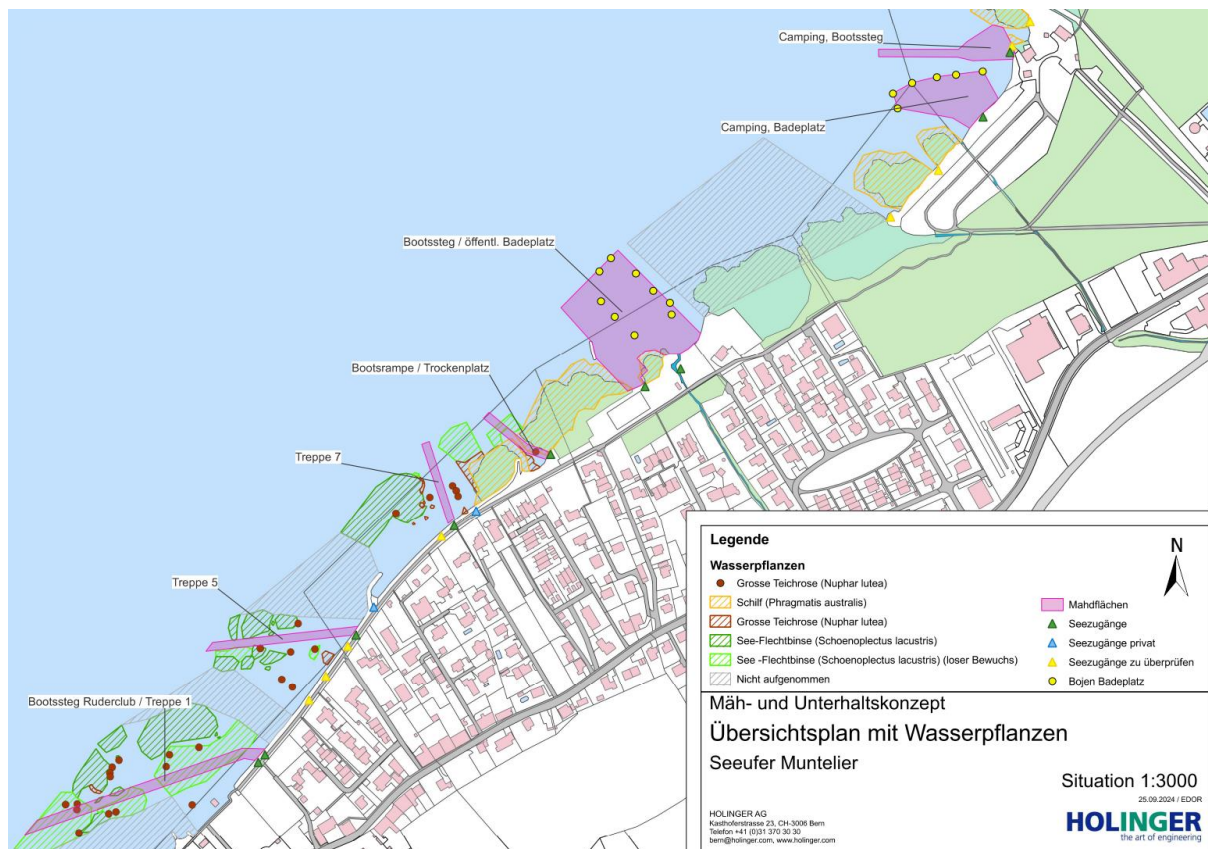
Stellungnahme Gemeinde:

Die Gemeinde hat in Absprache mit dem Amt für Wald und Natur ein Mäh- und Unterhaltskonzept für das gesamte Seeufer der Gemeinde Muntelier erstellen lassen. Im Unterhaltskonzept ist aufgezeigt, welche Bereiche gemäht werden müssen, um öffentliche Zugänge für diverse Nutzungen entlang des Seeufers zu erlauben.

Diese Bereiche entsprechen denjenigen Seezugängen, welche durch den Kanton gemäss ihrer Stellungnahme allenfalls bewilligt werden könnten.

Der Gemeinderat wird diesen Sommer die im Konzept vorgesehenen und durch den Kanton bewilligten Mahdflächen mähen. Es handelt sich dabei um folgende Bereiche:

- Treppe 1 (Einstieg Ruderclub)
- Treppe 5 (Letzte Treppe vor Bucht)
- Treppe 7 (Treppe vor Betonsteg)
- Bootsrampe Trockenplatz
- Bootssteg/öffentlicher Badeplatz
- Mahdflächen Campingplatz



Diese Arbeit hat gemäss Bewilligung zwischen dem 1. Juni und dem 31. August zu erfolgen. Die ausgestellte Bewilligung zur Entfernung von Ufervegetation zum Unterhalt des Seeufers in der Gemeinde ist bis am 31. August 2029 gültig.

Der Kanton erwartet innerhalb einer nützlichen Frist die Bau- und Abbruchbewilligung der vier unbewilligten Treppen. Andernfalls würde eine Erneuerung der Bewilligung nach Ablauf im Jahre 2029 in Frage gestellt.

6. Verschiedenes

Gemäss **Artikel 17 des Gemeindegesetzes** kann nach Erledigung der Geschäfte der Tagesordnung jeder Aktivbürger zu anderen der Versammlung zustehenden Geschäften **Anträge stellen**. Die Versammlung entscheidet noch an der gleichen oder an der nächsten Sitzung, ob den Anträgen Folge gegeben werden soll; in diesem Fall werden sie dem Gemeinderat überwiesen, der dazu Stellung nimmt und sie innert Jahresfrist der Versammlung zur Beschlussfassung unterbreitet; der Entscheid kann allerdings nur ein Grundsatzentscheid sein, wenn der Antrag eine längere Prüfung erfordert.

Die Anträge zu anderen der Versammlung zustehenden Geschäften und die Fragen über einen Gegenstand der Gemeindeverwaltung können mündlich oder schriftlich gestellt werden. (ARGG Art. 8 Abs. 1).

Anträge und Fragen, die vor der Versammlung schriftlich gestellt wurden, müssen von ihren Verfassern anlässlich der Versammlung erneut vorgebracht werden. (ARGG Art. 8 Abs. 2).

Vorgängig ist ein Antrag eingegangen:

1. Antrag IG Seeuferzone - Vernünftiges Mäh- und Unterhaltungskonzept des Seeufers für die Bewohner von Muntelier